



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Freihandelslehre in Geschichte und Wissenschaft : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

unter den patriotischen Pflichten des Deutschen den ersten Rang zusprechen, haben wir vielleicht den Schein auf uns geladen, als ob uns die nationale Gesinnung, die Begeisterung für Glanz und Größe des deutschen Gesamtstaates milderer Ehre würdig erschiene. Das wäre ein arges Mißverständnis. Nein, eben deshalb ist die bundestreue Gesinnung vor allem zu preisen, weil sie die festeste Grundlage ist für nationale Sicherheit und Wohlfahrt. Daß der Geist, aus dem heraus ein Charakter handelt, ein einheitlicher sein muß, bleibt dabei unbestritten. Auch der deutsche Nationalgeist in seiner politischen Bethätigung kann nur ein einheitlicher sein. Diese Einheitlichkeit der nationalen Gesinnung fordert aber keineswegs Einförmigkeit, sondern Harmonie. Es ist das Charakteristische des Bundesstaates, daß die Verfolgung nationaler Gesamtzwecke teilweise eine zentrale, teilweise eine gliedstaatliche ist. Also auch hier heißt es: es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Wo dieser Geist ein echt nationaler ist, wird er notwendig zugleich ein liberaler sein, indem er durch keine Engherzigkeit das *Suum cuique* verkümmern läßt, aber auch ein wahrhaft konservativer, denn, wenigstens in Zeiten ruhiger Entwicklung, wie wir sie hoffen, ist staatserschaltend vor allem diejenige Gesinnung, die überall erst nach den vorhandenen Rechten fragt. *Justitia fundamentum regnorum.*



Die Freihandelslehre in Geschichte und Wissenschaft.

(Schluß.)



ber auch abgesehen von dieser extremen Erweiterung der physiokratischen und Smithschen Lehre durch die Freihandelschule können schon die Grundlagen jener erstern einer scharfen Kritik nicht überall Stand halten. Die Physiokraten übertrieben bereits den Nationalismus im Wirtschaftsleben zu einer reinen Naturlehre. Die Erscheinungen im Wirtschaftsleben sollten sich nach ihrer Meinung wie die Erscheinungen der physischen Welt gleich unabänderlichen Naturgesetzen vollziehen, die jedes Eingreifen menschlicher Willensthätigkeit als nutzlos ausschließen, da es die ohnehin natürliche Entwicklung der Dinge nur auf eine falsche Bahn leiten könne. Diese Hypothese erweist sich jedoch nicht als richtig. Die wirtschaftlichen Gesetze vollziehen sich nicht nach denselben Regeln wie die Gesetze der physischen Natur und sind von dem Einfluß mensch-

licher Handlungen durchaus nicht in gleichem Maße unabhängig wie diese, weil die Vorgänge im Wirtschaftsleben nicht auf die gleichen elementaren Ursachen zurückführen wie die Naturgesetze. Der elementaren Gewalt der Naturgesetze steht der Mensch allerdings machtlos gegenüber, nicht so den Vorgängen im Wirtschaftsleben. Schon die von den Physiokraten zugegebene Möglichkeit, daß sie durch menschliche Einwirkung in falsche Richtung geleitet werden könnte, ist ein Widerspruch gegen die erste Behauptung, eine *contradictio in adjecto*. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens ist freilich ebenso „natürlich“ wie die Kulturentwicklung des ganzen Menschengeschlechtes, die auch nicht durch Menschenkraft künstlich hintangehalten werden kann, aber damit ist der Tätigkeit des Menschen und der Völker doch nicht jede Macht und jeder Spielraum in der Leitung ihrer Geschichte entzogen. Im Kampfe um seine Existenz schützt sich jedes Volk mit den Mitteln, die ihm Natur und Kultur im gegebenen Augenblicke bieten, nicht nur in staatlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. Es beugt den Gefahren, die ihm drohen, nach der zeitlichen und örtlichen Zweckmäßigkeit der Lage und der Mittel vor, und es sucht sich politische und wirtschaftliche Überlegenheit mit den gleichen Mitteln zu erringen und zu sichern. Aber werden diese Mittel für alle Völker und für alle Zeiten die gleichen sein? Nein. Sie werden angepaßt sein müssen der Kulturentwicklung des Volkes und der Verschiedenheit der bestehenden Machtverhältnisse. Und diejenigen Mittel, die diesen Umständen angepaßt sind, sind die natürlichen, die aber weit entfernt sind von jenen „natürlichen“ Mitteln, welche eine abstrakte rationalistische Irrlehre preist.

Wir können also nicht zugestehen, daß auf wirtschaftlichem Gebiete jedes bestimmende Eingreifen des Menschen nutzlos und verwerflich sei, sondern halten es nach den Umständen des Ortes und der Zeit sogar für ein Gebot der unbedingten Notwendigkeit.

Die ratio der Freihandelslehre hätte die Engländer niemals bewogen zum Freihandel überzugehen — sie hätten dann ja nicht so lange zu warten brauchen —, noch weniger hätten die beiden Fabrikanten Bright und Cobden ihre Kollegen von der Zweckmäßigkeit des Freihandels überzeugen können, wenn nicht die englische Industrie auf einem Stande gewesen wäre, auf dem der Freihandel nur Vorteile bringen konnte.

Der „Cobdenklub“ wußte mit den Hilfsmitteln der englischen Freihandelschule seiner Agitation eine so allgemeine und blendend vernunftgemäße Unterlage zu geben, daß er so kosmopolitisch angelegte Naturen wie die deutsche über seine eigentlichen Zwecke und die ihnen zu Grunde liegenden Schwächen und Einseitigkeiten hinwegtäuschte. Auch die deutsche Freihandelschule hat es bis heute übersehen, daß die naturrechtliche Auffassung der Gesellschaft ihre eigentliche Voraussetzung, daß die mit einander konkurrierenden Personen und Kräfte gleich seien, vollkommen beiseite läßt und den Mechanismus der Volks-

wirtschaft mit den gerade geschichtlich gegebenen Stärkeverhältnissen als den natürlichen betrachtet (v. Scheel); sie hat ferner bis heute nicht beachtet, daß die englische Freihandelsagitation von den gerade vorhandenen englischen Zuständen ausging, denen unsre deutschen bis heute noch nicht gleichgestellt werden können.

Die Irrtümer des wirtschaftlichen Rationalismus finden zum Teil darin eine Erklärung, daß der Einzelne als eine rein egoistische Kraft aufgefaßt wird, die, wie jede Naturkraft, immer in derselben Richtung thätig sei und unter gleichen Umständen stets dieselben Wirkungen hervorbringe. Aus dieser Wurzel entsprang zugleich die gänzlich verkehrte Theorie von der unbedingten Heilsamkeit der ungehinderten Entfaltung des menschlichen Egoismus im Wirtschaftsleben. Der Egoismus sporne jeden Einzelnen zur wirtschaftlichsten Produktion an, aber auch zur Verminderung oder Einstellung derselben, wenn sie nicht mehr lohne, und der gleiche Egoismus treibe jeden Einzelnen zur möglichst großen Ausnutzung seines Vorteiles; jeder Einzelne möge daher ganz sich selbst überlassen bleiben: *laissez aller, laissez passer, le monde va de lui-même.*

Diese Sätze sind in der Allgemeinheit und Uneingeschränktheit, mit der sie von jener wirtschaftspolitischen Richtung hingestellt werden, falsch. Der ungezügelte Egoismus muß zu einer rücksichtslosen Ausnutzung der eignen Kräfte und der fremden Schwächen führen, seine Proklamirung zum allgemeinen Gesetz ist deshalb eine Verherrlichung der Gewissenlosigkeit, ein Hohn auf die Sittlichkeit und Menschlichkeit. Es begünstigt den Besitzenden und Unabhängigen, der durch die Ausübung des nackten Egoismus noch vermögender und unabhängiger wird, während es dem Besitzlosen und Abhängigen nichts nützt, da ihm die Macht und die Hilfsmittel fehlen, um seinen Egoismus für sich nutzbar zu machen.

Freilich wäre Mangel an Egoismus (Eigennutz, Selbstinteresse) oder die Behinderung an der Ausübung desselben ein ebenso bedenklicher Nachteil. Ein gewisses Maß von Egoismus ist notwendig und berechtigt, damit dem Einzelnen der Trieb zu wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt erhalten bleibt. Aber er muß an seiner Entartung gehindert werden, und diejenigen müssen geschützt werden, die infolge ihrer hilflosen Lage, ihrer Vereinzelung u. der egoistischen Auszugaugung andrer machtlos und wehrlos preisgegeben sind. Darauf beruhen unsre Wuchergesetze, unsre ganze soziale Gesetzgebung, unsre Vorschriften über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, über das Aktien- und Notenwesen u. s. w. Bekannt ist der Widerspruch unsrer Freihändler gegen die deutschen Sozialgesetze, aber es verdient in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß sie selbst Gegner der Patentgesetzgebung und der Verbote des Nachdrucks waren. Schiller hat es glücklicherweise nicht mehr erlebt, daß der widerrechtliche Nachdruck sogar theoretisch und wissenschaftlich gerechtfertigt wurde.

Der deutschen Freihandelschule war und ist gleich der englischen eigen- tümlich, daß sie nicht unterscheidet zwischen der Notwendigkeit der Handels- freiheit innerhalb des Staates und der reinen Zweckmäßigkeitfrage der Handels- freiheit mit andern Staaten. Die Betrachtung beider Fragen unter ganz gleichen Gesichtspunkten verrät eine völlig mechanistische, nur äußerliches erfassende Denkweise. Jedes Volk hat seine eigne geschichtliche Entwicklung, die im un- mittelbarsten Zusammenhange steht mit seinen Charaktereigenschaften, seinen sitt- lichen Trieben, seinem staatlichen Verfassungsleben, mit der Natur und den Hilfsmitteln des Landes, welches es bewohnt u. s. w. Sollte die wirtschaft- liche Entwicklung eines Volkes unabhängig sein von diesen Umständen? Das wird die oberflächlichste Betrachtungsweise nicht einräumen wollen. Der ur- sächliche Zusammenhang dieser Beziehungen ist so eng, daß die wirtschaftlichen Zustände zweier Länder niemals als meßbare Größen nebeneinander gestellt werden können. Die „internationale Arbeitsteilung“ aber, welche die Frei- händler als Zielpunkt der Wirtschaftspolitik verkünden, ist in der extremen Form, die ihr von ihnen gegeben wird, ein Unding und als solches schon so häufig nachgewiesen worden, daß wir ein weiteres Wort darüber nicht zu ver- lieren brauchen.

Damit ein Volk seine gesamte wirtschaftliche Kraft entwickle, bedarf es der Verkehrsfreiheit innerhalb seiner staatlichen Grenzen. Alles weitere ist Sache der reinen Zweckmäßigkeit. Ein Volk, das in seinem Bedarf auf benachbarte Völker angewiesen ist, kann mit diesen in einen engern Wirtschaftsverband treten, eine gemeinsame Zollgrenze aufrichten. Aber es kann auch genötigt sein, seine Grenzen der fremden Einfuhr ganz zu öffnen. In jedem dieser Fälle wird nach der Lage der Umstände zu entscheiden sein, aber niemals wird dabei der Grundsatz freien Binnenverkehrs als Beweis für die Notwendigkeit abso- luter Freiheit des internationalen Verkehrs für alle Staaten benutzt werden können. Diese Frage kann auch nicht nach naturrechtlichen Abstraktionen und Deduktionen, sondern nur auf Grund eingehender Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse entschieden werden. Der Freihandel wird das Ziel sein, das jedes aufstrebende Industrievolk zu erreichen suchen muß, aber seine Staatsmänner werden darauf bedacht sein müssen, daß der Übergang nicht zu frühe geschehe, damit der Staat keinen Schaden leidet.

Wie wenig übrigens die im Mutterlande das Freihandelsprinzip so eifrig verfechtenden Engländer auf dieser Neigung beharren, sobald sie sich in ihre Kolonien begeben und eine Industrie begründen wollen, ist bekannt. Die Zoll- politik vieler englischen Kolonien ist entschieden schutzzöllnerisch, nicht zum we- nigsten gerade gegen die überlegene Industrie des Mutterlandes gerichtet, und alle Lockungen des letztern, durch die Gründung eines England und alle seine Kolonien verbindenden Zollvereines ein Greater Britain zu schaffen, gehen an dem Widerstande der auf ihren wirtschaftlichen Fortschritt bedachten Kolonien

spurlos vorüber. Der aufmerksame Zeitungsleser wird sich vielleicht der vor kurzem durch die öffentlichen Blätter gelaufenen Nachricht erinnern, daß Neuseeland auf dem Punkte stehe, seine schon übertriebenen Schutzzölle noch um einige Prozente hinaufzusetzen. Das Kolonialamt wird das mit einigem Bedauern für die englische Industrie ruhig geschehen lassen. Würde eine deutsche Kolonie das gleiche thun, so wären wir diplomatischer Einwirkungen zu Gunsten des einzigen und wahren Freihandels gewiß.

Ein im Prinzip freihändlerisches Volk und seine Regierung erkennen damit an, daß der Freihandel nur für eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklungsstufe paßt. Und wenn dies zugegeben wird, so ist ein Punkt des Streites über den Freihandel gehoben. Es kann noch eine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen bleiben, wann ein Land für den Übergang zum Freihandel reif ist und wie er sich praktisch gestalten soll. Auch über das letztere kann nicht lange gestritten werden: der Übergang kann nur allmählich, niemals plötzlich vor sich gehen. Allerdings sind unsre parlamentarischen Freihändler in Deutschland so unklug, fort und fort der radikalen schärfsten Rückkehr zum Freihandel das Wort zu reden, aber sie setzen sich damit in Widerspruch mit der gesunden Vernunft und mit ihrem Meister Adam Smith, der, wie wir bereits erwähnt haben, schon aus reiner Menschlichkeit für die in einer Industrie beschäftigten Arbeiter gegen die plötzliche Aufhebung der Schutzzölle aufgetreten ist.



Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen.

12. Gute alte Zeit und Fortschritt.



ie sogenannte gute alte Zeit, das ist ein beliebtes Ziel des Spottens oder Spöttelns in dem Gedankenkreise, der den Tag beherrscht. Es ist, als gälte es den Leuten, mit dem Glauben daran aufzuräumen als mit einem Stück schädlichen Aberglaubens, der noch aus einer glücklich überwundenen Zeit hier und da übrig ist. Ich habe an dem Spotte nie Freude gehabt, auch nicht, wo er einmal als berechtigt erscheinen konnte, obgleich ich mich vor der Gefahr, die Gegenwart zu verachten über der Freude an Dingen der Vorzeit, früh genug gesichert fühlte schon durch den Vers des Horaz von dem Alten, der allem Neuen mit Achselzucken und Kritteln gegenüber steht: *difficilis, querulus, laudator temporis acti* (ars poet. 173).